

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 18861.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Neum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 21. April. (Privattelegramm.) Der Ministerrath beabsichtigt die Aufhebung der Getreidezölle so lange die unnatürliche Preissteigerung von Getreide und Mehl anhält.

— Im Walde von Fontainebleau sind 38 Hectare Fichtenwald abgebrannt.

Rom, 21. April. (W. T.) Die „Tribuna“ meldet aus Palermo: Am Sonntag protestierten zweitausend Landleute aus Cerba gegen die Kopfsteuer, befreiten ihre in der Kaserne verhafteten Anhänger und vernichteten die Steuerregister. 22 Personen wurden verhaftet.

New York, 21. April. (Privattelegramm.) In London (unweit Louisville) ist eine ganze Hochzeitsgesellschaft von 50 Personen durch Kaffee, der mir Arsenik versetzt war, vergiftet worden. Der Geistliche, das Brautpaar und acht Gäste liegen im Sterben; zwei sind bereits tot. Der That verdächtig ist ein verschmähter Liebhaber der Braut.

Politische Uebersicht.

Danzig, 21. April.

Die 3. Berathung der Landgemeindeordnung

nimmt den von uns gestern vorausgesagten schnellen und glatten Verlauf. Ueber das Neuherrere und den Gang der Besprechungen bei der gestrigen Sitzung entnehmen wir einer Schilderung eines unserer Berliner Mitarbeiter Folgendes:

Solch eine lebhafte Auseinandersetzung, solch voll besetztes Haus und so aufmerksame Tribünen wie heute hat das Abgeordnetenhaus schon lange nicht gesehen. Indessen an eine Generaldiscussion zur 3. Lestung eines so wichtigen neuen Gesetzes wie die Landgemeindeordnung es ist, kann man wohl solche Anforderungen stellen. Gleich der Anfang brachte eine bemerkenswerthe Rede des mit s. Fraction dissentirenden Herrn v. Kröcher. Dann aber folgte ein Rückschlag. Herr v. Gneist, der nationalliberale Professor der Staatswissenschaften, bestieg die Tribüne, und trotzdem zwei Drittel der Abgeordneten sich im Foyer befanden, war die Unruhe doch so groß, daß man nicht nur auf den Tribünen, sondern auch im Gaal vernahm. Wer etwas hören wollte, erschien am Fuße der Tribüne; so erschienen nach einander Herr v. Rauchhaupt, Graf Limburg-Stirum, v. Meyer-Arnswalde, Stengel, während ein Häuslein Nationalliberaler während der ganzen Rede an der Redner-Tribüne aushielten. Auf den Zuschauer-Tribünen hatte sich indeß ein Publicum eingefunden, das augenscheinlich ländlichen Kreisen angehörte, wie das auch die häufigen Besuche conservativer Abgeordneter auf der Tribüne anzeigen. U. a. war auch ein Abgesandter einer großen Gemeinde anwesend, um den Abgeordneten Rieckert zu bitten, für das geheime Stimmrecht noch einmal einzutreten. Nachdem dann noch ein Pole — dessen Name und Rede erst durch Erkundigung im stenographischen Bureau festgestellt werden konnte, weil der Herr mehr murmelte, als redete, — seine Stellung entwickelte, erhielt Rieckert das Wort zu einer kurzen, aber höchst eindrucksvollen Rede. Rieckert erklärte, daß die Partei der Vorlage trost schwerer Bedenken im einzelnen um deswillen zustimme, damit die so dringend nötige einheitliche Regelung der Landgemeinden nicht etwa noch ein Jahr oder länger verzögert würde. Von den Bedenken hob er folgende hervor: Die Differenzlichkeit des Wahlverfahrens, die Vertheilung des Stimmrechtes, den Wahlmodus, die Bestätigung, die ungenügenden Bestimmungen über die Zweckverbände, die wenig einheitliche Gestaltung der communalen Verwaltungen, das Beibehalten von Ortsstatuten, die Bestimmungen über die Aufsichtsinstanzen u. s. w. Sehr unbehaglich wurde der Rechten zu Muth, als Rieckert auf den conservativen Charakter des Gesetzes und auf die letzten Ausführungen des conservativen Fürsten Bismarck auf das „Quieta non move“ derselben einging und bemerkte, daß ihm das Wohlgefallen der Conservativen an einem solchen Prinzip jetzt gar nicht mundre, wo sie im Besitze der Kornhölle und anderer Zuwendungen seien. Wie wenig die dabei gefragten Wahrheiten den Conservativen gestiegen, zeigte sich in deutlichen Nüssen: „Zur

Gache“, durch die sich aber der Redner nicht bewirken ließ! Er antwortete ganz kühl: „Ich bin sehr bei der Gache; aber meine Ausführungen gefallen Ihnen nicht!“ Rieckert schloß mit der Hoffnung, daß die Regierung geeignete Männer zur Ausführung des Gesetzes finden werde, dann könnte dasselbe dem Lande zum Gegen gereichen.

Während der Rede Rieckerts waren die Abgeordneten sämlich aus dem Foyer hereingeströmt und als Minister Herrfurth zu sprechen anging, war besonders auf der Redner kaum ein Platz unbefestigt. Der Minister sprach sehr geschickt, aber was er sagte, war im Grunde doch nichts anderes als eine zusammenhängende Entschuldigung vor den Conservativen. Er rechtfertigte sich 1) weshalb er die Bildung von Zweckverbänden verlange, 2) weshalb auch die Nichtangesessenen in der Gemeinde das Stimmrecht erhalten sollen, 3) verwahrte er sich dagegen, als ob er auf den Vorfall der Linken d. i. der Freisinnigen Werte lege. Das vorliegende Gesetz sei eine gemeinsame Forderung im Programm aller Parteien. Der Minister gab hierzu eine ganz zutreffende kleine Schilderung des „Bravo“, das man so häufig als Zustimmung im Hause hört. Er unterschiedet zwischen dem spontanen „Bravo“ für eine gute oratorische Leistung und dem „Fractionsbravo“, welches letztere jedem Parteidredner zu Theil wird, besonders wenn er den leichten Satz seiner Rede mit erhobener Stimme spricht. Ihm als geborenem „Wilden“ sei das „Bravo“ dann zu Theil geworden, wenn er der Gegenseite etwas Unangenehmes gesagt habe. Diese Ausführungen, bei denen in den Berichten wohl öfter ein „Heiterkeit“ vermerkt sein wird, entlockte der Rechten nichts weiter als ein ironisches Lachen, besonders als Herr Herrfurth aus zwei berühmten Mustern folgenden Satz baute: „Ein solcher Beifall von der Linken macht mich stützig, aber wenn ich mich überzeugt habe, daß ich meine Ansicht wohl vertreten kann, dann nehme ich das Bravo, von welcher Seite ich es erhalte.“ Große Heiterkeit ereigte es, als der Minister am Schluss seiner Ausführungen von der linken Seite ein energisches plausibles „Bravo“ erhielt.

Die nun folgenden Ausführungen des Herrn v. Rauchhaupt waren ersichtlich von dem Bewußtsein getragen, welches ihm das am Sonnabend abgeschlossene Compromiß verliehen hat: der Führer einer absolut ausgeschlaggebenden Majorität zu sein. Und angehört der Jungenstil der Nationalliberalen, besonders bei Regelung der Stimmverhältnisse in den Gemeinden und der stillschweigenden Zustimmung des Ministers kann man ihm auch glauben, daß seine Partei jetzt dem Gesetz aus „ehrlicher sachlicher Überzeugung“ zustimmt. Herr v. Huene beschränkte sich darauf, die Zustimmung seiner Partei, abgelehnt von dem § 2 (Zweckverbände), für dessen Fassung er die Verantwortung ablehne, zu erklären, nicht ohne einen ironischen Sieg auf den Löwenanteil der Conservativen bei dem Compromiß zu führen.

Dann trat die Schluzantragscommission in Funktion. So werden nämlich scherweise die drei Abgeordneten v. Djembowski, Neumann, Seer genannt, welche regelmäßig ihren Fraktionen den Dienst erweisen, den Schluss der Debatte zu beantragen. Mit großer Energie ging man in die Specialdiscussion und in kurzer Zeit waren die ersten 13 Paragraphen ohne wesentliche Aenderung unter Fach und Fach gebracht. Bei § 14 trat das Compromiß in Thätigkeit. Derselbe Gültigkeit der ortssstatutarischen und observanzmäßigen Bestimmungen bei Vertheilung der Gemeindesteuern auf 5 Jahre wurde in der zwischen den drei Parteien vereinbarten Fassung als § 148 Abs. 2 eingefügt.

Ob die noch restirenden 132 Paragraphen, wie man sich vorgenommen hatte, incl. der ca. 30 dazu vorliegenden Anträge in der heutigen Sitzung erledigt werden, ist abzuwarten. Unwahrscheinlich ist es nicht.

Der Fortgang der Berathung des Arbeiterschutzgesetzes im Reichstage.

Verhältnismäßig rasch hat der Reichstag gestern — natürlich in durchaus beschlußfähigem Zustande, aber unter dem Vorst des von seinem Unwohlsein wieder hergestellten Präsidenten v. Leeven — die Ausnahmebestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit, die Ausübung der statutarischen Bestimmungen und die Strafschriften bis § 151 erledigt; aber die Möglichkeit, die zweite Berathung schon heute zu beenden, ist vollkommen

immer liebenswürdig anheimelnde Plattdeutsch einen Hauptteil der Reuter'schen Dichtungen. Der Versuch, diese ins Hochdeutsche oder in eine andere Sprache zu übertragen, ist infosofern ganz erfolglos geblieben, daß diese Werke in dem ihnen fremden Gewande nicht annähernd die Wirkung erreichen, deren sie in ihrem heimischen immer noch heute wie bei ihrem ersten Erscheinen stärker sind. Möglich, daß bei der Bearbeitung der Mecklenburger Dialect berücksichtigt ist und daß man nur hier auf denselben verzichtet hat, weil es hier an Kräften fehlt, die ihn vollständig beherrschen. Denn wenn das nicht der Fall ist, bleibt es allerdings vorzuziehen, die Schauspieler durchweg Hochdeutsch reden zu lassen. Bräsig selbst hat seine Mundart behalten und ohne dieselbe wäre auch diese prächtige Schöpfung gesundesten Humors nicht zu denken. Bräsig spricht bekanntlich „Messingsch“, eine Mischung von Hoch- und Niederdeutsch, die reich mit wunderlich umgestalteten Fremdwörtern durchsetzt ist. Mr. Junkermann, der wohl nicht aus Niederdeutschland stammt, wendet nun freilich echte Messingsch auch

ausgeschlossen, schon deshalb, weil die Berathung des (in der Commission abgelehnten) § 153, Bestrafung der Aufreizung zum Strike, für sich allein voraussichtlich zwei Tage in Anspruch nehmen wird. Was die dritte Berathung betrifft, so war eine Bemerkung des Abg. Bebel von Interesse, dahin gehend, daß falls die Mehrheit sich bekommen lassen sollte, in dieser neue einschränkende Anträge einzubringen, die Socialdemokraten ihre Absicht, auf die Wiederholung ihrer Abänderungsanträge zu verzichten, aufgeben würden. Man wird ja abwarten müssen, ob diese Drohung zur Ausführung gelangt. Ganz ohne Abänderungsanträge wird es auch in der dritten Berathung nicht abgehen. So wird u. a. der Versuch nicht ausbleiben, entsprechend zahlreichen Petitionen aus den Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden, den § 41 wieder zu streichen, wonach an Sonn- und Festtagen der Gewerbetrieb in offener Verkaufsstelle denselben Beschränkungen unterliegen soll, wie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe. Die kleinen Gewerbetreibenden erachten dies Verbot des Offenhalts der Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen und auch dann, wenn sie das Hilfspersonal nicht beschäftigen, für eine empfindliche Störung ihres Gewerbes.

Das officielle Fraktionsorgan der Conservativen über die Wahl in Geestemünde.

Die „Conserv. Corresp.“ bringt über die Wahl in Geestemünde einen längeren Artikel, in welchem sie gegen die Auslassungen der „Köln. Igt.“ etc. Stellung nimmt, die in dem Wahlergebnis „seine schneidende Kritik des allgemeinen und gleichen Wahlrechts“ gesehen hatte. Ganz zutreffend bemerkte die „Conserv. Corresp.“, „wenn in dem vorliegenden Falle noch ein besonders misshilfiger und mit Mißdeutungen verbundener Eindruck auf das Ausland zu beklagen sei, so wäre es Gache der mit den Eigenschaften unseres Reichstagswahlrechts genau vertrauten Urheber der Canidat des Fürsten Bismarck gewesen, die Gesetze von vornherein gebührend in Betracht zu nehmen.“ Das conservative Organ bezeichnet ferner, ob es ganz sicher sei, „daß in diesem Falle bei einer indirekten Wahl das Ergebnis abgesehen von der zweiten Stelle, zu der es gerade socialdemokratische Canidat unter den Gegnern brachte ein fundamental anderes gewesen wäre“, und fährt dann fort:

Wer objektiv urtheilen und sich über andere nicht mit Täuschungen bedingen will, wird den bezeichnendsten Punkt an dem Wahlergebnis darin finden, daß die Zahl der für den Fürsten Bismarck abgegebenen Stimmen nicht unerheblich hinter der Stimmenzahl, auf die es der nationalliberale Canidat im Jahre 1890 brachte, von der Wahl des Jahres 1887 gar nicht erst zu sprechen, zurücksteht. Von 29 500 eingeschriebenen Wählern haben sich über 12 000 der Stimmabgabe enthalten; zahlreiche Wähler der Cartellparteien — das beweisen die Differenzen der früheren Wahlen — haben dem Fürsten Bismarck ihre Stimme verfagt. Auch über die Gründe dieses Entschlusses kann kein Zweifel bestehen: man hat, wie die Verhältnisse einmal liegen, keine Möglichkeit gesehen, die für den Fürsten Bismarck abgegebene Stimme lediglich als Ausdruck des Dankes für die unsterblichen Verdienste dieses Staatsmannes, wozu jeder patriotische Deutsche das Bedürfnis fühlte, erscheinen zu lassen und die Auslegung als Demonstration in bestimmter Richtung, die man nicht wünschte, von diesem Motiv fernzuhalten. Damit ist auch in keiner Weise gefagt, daß man nicht das Gutachten des Fürsten Bismarck über alle Fragen unseres politischen Lebens mit gebührendem Respekt und Vertrauen entgegennehmen will und es nicht unendlich lieber in zweijähriger Gestalt von der Parlamentstriebne aus seinem eigenen Munde, als aus Zeitungsartikeln unbeglaubigten Ursprungs vernehmen möchte. Aber ungünstigerweise ist gerade die Antwort auf die Hauptfrage: ob die Wahl eine ernsthafte praktische Bedeutung und nicht bloß die eines demonstrativen Akts haben soll, ob Fürst Bismarck wirklich an den Berathungen des Reichstages teilzunehmen gedenkt, im Dunkeln geblieben.“

Das conservative Organ vermutet schließlich, daß Fürst Bismarck nicht im Reichstage erscheinen werde. Im übrigen sind die Bemerkungen der „Conf. Corresp.“ au fond so richtig und sie treffen namlich mit der Herstellung des demonstrativen Charakters der Reichstagswahl ab. Der Canidat so den Nagel auf den Kopf, daß wir nichts hinzufügen haben, als den Ausdruck der Genugthuung, daß von dieser Seite eine solche Rechtfertigung des Verhaltens derselben Wähler kommt, welche die „Demonstration“ nicht mitmachen wollten und deshalb bei dem ersten Wahlgange gegen Bismarck stimmten.

Was die „Hamburger Nachrichten“ dazu sagen werden, daß das conservative Fraktionsorgan

hiermit gleichzeitig so ostentativ vom Fürsten Bismarck gewissermaßen wegrückt, trotz dessen neulichem conservativen Proclama gegenüber der Kieler Deputation, darauf darf man neugierig sein.

Der Nachtrag zum Reichshaushaltsetat, welcher dem Bundesrat vorgelegt worden ist, umfaßt ordentliche Ausgaben für das Patentamt in Folge der Patentgesetzmässigkeit, für Erweiterung des Reichsversicherungsamts; außerdem sonderbar Weise in der Budgetcommission des Reichstages abgelehnte Rationsberechtigungen für die Militärverwaltung, die Beschaffung einer Dienstwohnung für den sächsischen Kriegsminister und die Anstellung eines vortragenden Raths beim Reichsschatzamt. Unter den einmaligen Ausgaben figurirt ein Reichszuschuß von 1 425 000 Mk. für Kamerun, ferner Forderungen für bauliche Veränderung im Dienstgebäude des Patentamts, zur Erhöhung der zehnten Rate für den Reichstagbau, zur Herstellung neuer Postgebäude (u. a. eines Poststellegrundstücks in Berlin), zu unterseeischer Telegraphenverbindung von Wangeroog nach Helgoland u. c. und zur Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes für strategischen Zwecken.

Die Forderung für Kamerun, — die nicht unberechtigten Bedürfnissen begegnen wird, da es sich hier um eine Reichsausgabe im ausschließlichen Interesse einiger Handelsfirmen zu handeln scheint, — ist damit begründet, daß sich das Bedürfnis herausgestellt hätte, den Handel europäischer Firmen mit den Eingeborenen des Kamerungebietes, der sich bisher im wesentlichen auf die Küste beschränkte, in das Innere des Landes auszudehnen. Dies soll durch Herstellung besserer Verkehrswege, namentlich im Süden des Schutzbereiches geschehen, wo ein viel Tagesschritte bedingter Urwald die Küste vom Hinterland trennt. Es sollte sich dabei zunächst nicht um Herstellung fahrbarer Landstraßen, sondern nur um den Durchlauf sogenannter Karawanenwege für Träger handeln. Danach müßte für Sicherung und Unterhaltung der Wege durch Anlage von Stationen gesorgt werden, welche gleichzeitig den Karawanen als Stappen und Ruhepunkte dienen sollten. Im weiteren sollten Verkehrserleichterungen an der Küste hergestellt werden, wofür alle Vorbereitungen bereits getroffen wären. Die geplanten Maßnahmen sollen eine Steigerung der Ertragsfähigkeit des Schutzbereiches herbeiführen und da die laufenden Einnahmen der Colonie auch nicht annähernd zur Auflösung der erforderlichen Mittel hinreichen, so sollen die Mittel im Wege der Anleihe aufgebracht werden. Bei dem beabsichtigten Reichszuschuß gedenkt man im Hinblick auf die Rückerstattung den Zuschuhbetrag durch Matricularbeiträge zu decken. Die Rückerstattung durch die Einnahmen des Schutzbereiches soll in Jahresraten in einem Zeitraum von etwa 16 Jahren erfolgen, und diese Jahresraten sich etwa auf 90 800 Mk. belaufen.

Aus dem österreichischen Abgeordnetenhouse.

Unter den dem österreichischen Abgeordnetenhaus zugestellten Eingängen befinden sich ein Antrag des Grafen Coronini und Genossen betreffend die Einsetzung eines Gerichtshofes zur Prüfung beanstandeter Reichstagswahlen; ein Antrag Wrabetz und Genossen betreffend die Aenderung der Concursordnung und eine entsprechende Verschärfung des Strafgesetzes und ein Antrag Plener und Genossen betreffend die Einführung direkter Wahlen in den Landgemeinden. — Der Finanzminister brachte einen Gesetzentwurf ein, welcher die Regierung zum Abschluß eines Übereinkommens mit der ungarischen Regierung betreffend die Vermehrung der Aufsichtsmedaillen erläutert. Nach dem Gesetzentwurf sollen die Aufsichtsmedaillen um 1 Million Gulden vermehrt werden. Ein gleicher Gesetzentwurf wird dem ungarischen Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

Das Abgeordnetenhaus wählte einen Adressausschuß von 36 Mitgliedern mit dem Grafen Denkm als Obmann. Unter denselben befinden sich der Obmann des Polenclubs Jaworski, der Obmann der vereinigten Linken Plener, der Obmann des Clubs der Conservativen, Graf Hohenwart, hatte auf eine Wahl verzichtet.

In der geöffneten Plenarißtagung wurde der Antrag Pernerstorfers betreffend die sofortige Aufhebung der Ausnahmeverordnungen für die Gerichtsprüfung Wien, Korneuburg und Wienerneustadt einem aus 18 Mitgliedern bestehenden Ausschuß überwiesen. Die Verhandlungen desselben wurden für öffentlich erklärt. Der Antrag

Gefühl, während hr. Bing den brauen alten Moses sehr glücklich charakterisierte. Von den Uebrigen halfen zum Gelingen der Vorstellung namentlich die Damen Groß (Frieda), Hagedorn (Luise), Steinberg (Frau Nüssler), A. Calliano und Hofmann (das Zwillingspaar). Fr. Anna Calliano, eine Schwester unserer beliebten Goubrette Fr. B. Calliano, führte sich in der kleinen Partie der Lining durch anmutige Natürlichkeit vortheilhaft bei unserem Publikum ein. Von den Männerrollen nennen wir anerkennend den Axel v. Rambow des Hrn. Maximilian, den Rudolf des Hrn. Stein und den Gottilie des Hrn. Reicker. Der stark pointirte Romik, mit welcher hier Fr. Triddelstich bedacht ist, kam denn auch hr. Arndt nach.

An seinem zweiten Gastspielabend am Donnerstag wird uns Mr. Junkermann eine Blumenlese aus Reuters Dichtungen vorführen, die durch ihre Mannigfaltigkeit besonderes Interesse erregen dürfte.

Brenners betreffend die Einsetzung eines Ausschusses von 36 Mitgliedern zur Beratung der Agrarreform wurde angenommen und die Verhandlungen derselben gleichfalls für öffentlich erklärt. Die Abgeordneten Raßtan und Genossen beantragten die Annahme der technischen Vorarbeiten für den Donau-Moldau-Elbe-Kanal und die Einführung entsprechender Geldmittel noch in das Budget für 1891. Der Abgeordnete Hoffmann beantragte den Erlass eines Gesetzes zur Verhinderung industrieller Ringe und Cartelle durch Strafmaßregeln. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am Donnerstag statt.

Der Kaiser hat gestern das neu gewählte Präsidium des Abgeordnetenhauses, Präsident Smolka und die Vizepräsidenten Chlumetzky und Rathke im Audienz empfangen.

Erklärungen zum neuen Einkommensteuergesetz.

Nachdem es so gut wie gewiss geworden ist, dass das neue Einkommensteuergesetz zum ersten Male für das Jahr 1892/93 zur Anwendung gelangen wird, ist es für alle Censiten, sowohl diejenigen, welche selbstständig Steuererklärungen abgeben müssen, als auch für die, welche solche abgeben können, von großer Wichtigkeit, über sämtliche authentischen Erklärungen des Einzelbestimmungen des Gesetzes informiert zu werden. Solcher Erklärungen finden sich einige neue in dem Bericht über die Verhandlungen der Einkommensteuerccommission des Herrenhauses. Zunächst ist dabei festgestellt, dass zu den vom Einkommen in Abzug zu bringenden, also nicht zu versteuernden Ausgaben auch die Feuer- Versicherungsbeiträge gehören. Sobald ist die vom Abgeordnetenhaus in das Gesetz gebrachte Vorschrift der Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämien bis zu 600 Mk. dahin interpretiert worden, dass der Betrag von 600 Mk. stets abzugängig ist, auch wenn der Betrag der Prämien im ganzen ein höherer ist. Für alle Censiten mit einem Einkommen von nicht über 950 Mk., bei deren Veranlagung die Unterhaltung von Angehörigen, sowie andauernde Krankheit ermächtigend wirken sollen, wird die Feststellung von Interesse sein, dass die Verpflichtung zum Unterhalte mittellos Familienangehöriger sich nicht nur auf die Unterhaltung solcher Angehörigen bezieht, zu deren Unterhaltung der Steuerzahler gesetzlich verpflichtet ist, und dass andauernde Krankheit sich nicht nur auf die Krankheit des Censiten, sondern auch auf die Krankheitsfälle seiner Angehörigen erstreckt. Außerdem sind zwei auf die Veränderung der veranlagten Steuer innerhalb des Steuerjahres bezügliche Interpretationen vorgenommen. Danach hat einmal nach einem Erbanfall eine Steuerveranlagung der Erben zu erfolgen, sobald die Vermehrung ihres Einkommens festgestellt ist, auch wenn eine formelle Erbschaftsregulierung noch nicht stattgefunden hat, und weiters werden im Falle einer Verheirathung während des Steuerjahrs die Steuern beider Ehegatten bis zum Ablauf des Steuerjahrs fortgehoben. Auch mag schließlich noch erwähnt werden, dass die auf die Unterlassung der Abgabe der Steuererklärung gesetzte Strafe von 25 Prozent Zuschlag zur veranlagten Steuer nicht zur Communalsteuer herangezogen werden darf.

Die Bewegung unter den Bergarbeitern
macht sich wieder in einer ganzen Reihe von Ländern, wenn auch nur erst an vereinzelten Punkten, bemerkbar. Über die sporadischen Streiks im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier ist schon berichtet. Injolischen wird dem „Braunschweiger Tageblatt“ aus Helmstedt gemeldet: Auf der Braunkohlengrube „Henriette“ bei Unsensburg ist ein Strike ausgebrochen; die Grubenverwaltung hat in Folge dessen 270 Bergleute gekündigt und 23 sofort entlassen.

Aus Göteborg wird berichtet, dass, nachdem seit acht Tagen im Bergwerksdistrikt Norberg (Westmansland) die Arbeit seitens der Bergarbeiter eingestellt worden war, gestern die entgegenkommenden Vorschläge der Grubenbesitzer von den Arbeitern zurückgewiesen worden sind. Die Anzahl der Streikenden, welche sich bis jetzt ruhig verhalten, beträgt ungefähr 1000 Mann. Eine Abteilung Militär ist nach dem Auslandsdistrikt abgegangen.

In verschiedenen Kohlenbergwerken des Kohlenbassins von Mons haben die Arbeiter wegen Lohnstreitigkeiten die Arbeit eingestellt. Der Verband der Arbeiterpartei bietet alles auf, um den Ausbruch partizipierter Ausstände zu verhindern.

Am trübsten aber sieht es jenseits des großen Wassers in der Coahsgegend von Scottsdale in Pennsylvania aus. Ein uns heute zugehendes Telegramm besagt darüber:

London, 21. April. (W. T.) Reuters Bureau meldet aus Pittsburg: Die Lage in Scottsdale in Pennsylvania verschärft sich ständig. Eine Menge Streikender umgibt die Werkstätten der Gesellschaft Frick, wirft Bomben und schießt. Die Sheriffs erklären die Verhaftungen der Streikführer ohne Militär für unausführbar.

Antisemitische Unruhen auf Corfu.

Die Athener Blätter berichten über Unruhen auf Corfu, die sich gegen die dort ansässigen Juden richten. Die Erregung soll auf das Auftauchen des Leichnam eines ermordeten jungen Mädchens im Judentviertel zurückzuführen sein. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sei eine militärische Verstärkung nach Corfu abgegangen.

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 20. April.

Dritte Lesung der Landgemeindeordnung.

Abg. v. Kröcher (cons.) erklärt, dass er nur in seinem Namen spreche und gegen die Vorlage stimmen werde, die niemand im Lande wolle und die nur von den Freisinnigen verlangt wird. Das ganze Gesetz trägt den Charakter der Gesetzgebung von 1867 bis 1878 an der Stirn, es will das Land wider seinen Willen glücklich machen. Wir haben zwar ein conservatives Ministerium, aber Freiheitlichkeit und Gewerbefreiheit sind ja auch von einem conservativen Ministerium geschaffen. Ein Gesetz wird dadurch nicht besser, dass es von besseren Leuten bemacht werde. (Heiterkeit.) Der § 2 gewährt das Stimmrecht auch den Nichtchristen — das wird im Lande Unzufriedenheit erregen. (Abg. Richter: Aber zahlen sollen die Nichtchristen!) Ja, zahlen sollen sie! (Gelächter.) Der § 2 legt neue Gemeinden- und Gutsbezirke zusammen; das wird die üble Folge haben, dass der Gutsbesitzer denkt: ich thue als guter Christ nicht mehr, als mir befohlen ist. Der Gutsbesitzer kann dann alle seine Gutsarmen von der Gemeinde ernähren lassen. Wenn diese Vorlage mit ihren 145 Paragraphen Gesetz wird, wie soll sich dann noch ein Schulze finden, der sein Amt führen kann? Ich werde gegen das Gesetz stimmen.

Abg. v. Gneist (nat.-lib.): Meine politischen Freunde

werden, wenn nicht unvorhergesehene Nova dazwischen kommen, insgesamt für die Landgemeindeordnung stimmen, wenn sie auch nicht mit allen einzelnen Bestimmungen derselben einverstanden sein können. Die übrigen Ausführungen des Nebners bleiben größtenteils unverständlich. Er sucht eingehend nachzuweisen, dass die Vorlage eine Consequenz der früher geschaffenen Provinzial- und Kreisordnung und keineswegs ein völlig neuer Schritt sei.

Abg. v. Segezaki (p.) erklärt, dass seine Fraktion sich die Abstimmung vorbehalte, bis die Form feststeht, in der es zu Stande kommt.

Abg. Barth (freicons.) sieht in der Vorlage alle principiellen Wünsche seiner Fraktion erfüllt. Den Zweckverbänden legt er großes Gewicht bei, die da gegen noch bestehenden Bedenken werden bald verschwinden, nur darf man nicht im nächsten Jahre allzu schnell mit solchen Verbänden vorgehen. Besonders empfehlenswert sind sie für die Wegeverbesserung. In Bezug auf das Stimmrecht enthält die Vorlage einen wesentlichen Fortschritt; der bisherige Auschluss der Nichtchristen ist als ein Unrecht sehr schwer empfunden worden. Um für die Vorlage eine große Majorität zu sichern, werben meine Freunde für die Compromissanträge stimmen.

Abg. Ritter: Dem Abg. v. Gneist stimme ich darin zu, dass dies kein Parteidiesel ist. Schon in der ersten Lesung habe ich dies hervorgehoben. Auf dem Boden der Communalverwaltung sollen alle Parteien in Frieden zusammenarbeiten zum Wohle des Ganzen, dem alle angehören. Deshalb haben wir auch immer darauf gedrungen, dass die Regierung, wo sie mitsprechen, bei der Bezeichnung der Communalämter, nicht parteipolitische Gesichtspunkte zur Geltung bringe. (Sehr richtig! links.) Wenn der rechte Mann für eine solche Stelle gewählt wird, so muss es der Staatsregierung gleich sein, welcher politischen Partei er angehört, ob der Herrn v. Meyer-Arnswalde (Heiterkeit) oder der Linker — falls er nur tückig in seinem Fach und seine Stellung nicht zu parteipolitischen Zwecken benutzt. Wir haben auch dies Gesetz niemals als Parteimänner betrachtet, wir werden natürlich bis zum leichten Augenblick versuchen, Verbesserungen zu erzielen, aber wir werden, wenn irgend möglich, nicht wie der Abg. v. Kröcher gegen, sondern für dasselbe schließlich stimmen. Eine Reihe von weitergehenden Wünschen sind uns aus dem Lande übermittelt, noch heute einer in Bezug auf die geheime Abstimmung — wir möchten sie wenigstens durch das Ortsstatut zu erreichen suchen — aber wir müssen uns der jetzigen Majorität gegenüber befreiden und die Erfüllung der Zukunft überlassen. Die Bestimmungen über das Stimmrecht, die Verpflichtungen, den Wahlmodus, den § 2 und eine Reihe anderer sind nicht in unserem Sinne angenommen. Auch bezüglich der Zweckverbände haben wir das Bedenken, ob sie wirklich der Bildung von Communalorganisationen Dorschlafe leisten werden. Der Amtsbezirk ist nicht, wie manche hofften, Communalbezirk geworden, er ist Polizeibezirk geblieben. Wir in Westpreußen haben uns seiner Zeit und zwar die Mitglieder aller Parteien, gegen denselben ausgesprochen. Wir wünschen, dass den Gemeindevorsteher die Polizei übertragen werde. Auch das Ortsstatut ist zu viel überlassen, was wir lieber einheitlich geregt hätten. Das alles müssen wir vertagen — noch länger die Reform, wie sie vorgelagert ist, hinzuziehen, ist unmöglich. Fast ein Jahrhundert wird auf sie gewartet. Der Abgeordnete v. Kröcher und mancher mit ihm empfindet noch immer kein Bedürfnis danach. Ich habe allen Respekt vor der Offenheit, mit der er sich ausgesprochen; er verhält sich konstitutionell. Aber wenn er sagt, er kenne auch nicht einen einzigen seiner Freunde in Lande, der für das Gesetz ist, so kann er nur die Großgrundbesitzer meinen. Von den anderen Grundbesitzern denken viele ganz anders (Redner führt das Beispiel an, erwähnt auch die Versammlung der landwirtschaftlichen Vereine des großen und kleinen Werders in Liegnitz). Der Abg. v. Kröcher bedauert es, dass ein conservativer Minister ein so schlechtes Gesetz mache. Immerhin ist er noch günstiger mit ihm umgegangen, wie die „Samb. Nachr.“, die von der „statistisch-demokratischen Bureaucratie“ sprechen, welche die Interessen der Bauern geschützt. Ist es denn aber wunderbar, dass der Minister Herrfurth, obwohl conservativ, diese Reform bringt? Das ist „die List der Idee“, dass sie conservative Männer zwingt, für sie einzutreten. Der Minister Stein war conservativ und führte die Städteordnung ein. Immer wenn es notwendig war den nationalen Geist wachzurufen und in den Kampf zu führen, dann konnte man die conservativen Grundätze nicht gebrauchen. In der That mit den Ideen des Herrn v. Meyer und v. Kröcher kann man den deutschen Nationalstaat nicht erhalten. (Heiterkeit.) Und wie war es Ende der sechziger Jahre? Graf Eulenburg war gewiss ein echter Conservator und er muhte die Reform der Selbstverwaltung in die Hand nehmen. Mit Recht hat man in diesen Tagen in Erinnerung gebracht, dass er bei Beratung der Kreisordnung erklärte: „Das Ministerium ist mit conservativen Gesinnungen an seine großen Aufgaben herangetreten, aber es konnte sie nur lösen, wenn es nicht mit liberalistischen, aber mit liberalen Gesetzen und Maßregeln regierte, d. h. mit liberalen und dazu behennen ich mich. Der ganz Baum, der von Preußen ausgehend in Deutschland gewachsen ist, ist ein liberaler, eine freisinnige große Schöpfung.“ So sprach ein exconservativer Minister. Aus denselben Gründen kommt auch unsere jetzige „statistisch-demokratische Bureaucratie“ zu der Erkenntnis, dass vorwärts gegangen werden muss. Der Abg. v. Kröcher jammert wieder über die Freiheitlichkeit u. s. w. Das sind doch längst abgethanete Dinge. Die Freiheitlichkeit haben wir in Preußen bekanntlich seit 1842! Ja, der Abg. v. Kröcher hat Recht, es geht unter den Gutsbesitzern komische Leute! — Der frühere Reichskanzler Fürst Bismarck hat auch in diesen Tagen über die Bedürfnisse in der Gesetzgebung gesprochen. Quieta non moveare — rief er aus — was ruhig liegt, soll man nicht stören. Auch in ministeriellen Kreisen gebe es Leute, die das Bedürfnis haben, die Menschheit mit ihren Elaboraten glücklich zu machen. Nehmen Sie sich das ad notam, Herr Minister! (Heiterkeit.) Das kommt aus dem Munde eines Mannes, von dem ich mich zu erinnern glaube, das Wort seiner Zeit gehört zu haben: Flectere si nequeo superos, Acherronta movebo! Wie unbefangen die Geschichte prüft — in der That, niemals hat ein Staatsmann so wenig Respekt gehabt vor dem Spruch: Quieta non moveare, wie Fürst Bismarck (Sehr richtig! links). Niemals ist aus lediglich äußerem Anlaufe so oft die Linke der Gesetzgebung in die Hand genommen. Hat er nicht die ganze wirtschaftliche Soll- und Steuerordnung in wenigen Jahren auf den Kopf gestellt? Natürlich steht haben die Herren die 5 Mk. Getreidezoll und die Brannweinsteuer — Liebesgabe — jetzt wollen sie nicht gestoppt sein. Quieta non moveare! (Lebhafte Widerprüfung rechts, Zustimmung links.) Gerade die Regierung unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck hat schon 1869 feierlich dem Landtag verpflichtet, unmittelbar nach der Kreisordnung die Landgemeindeordnung zu bringen. Das erklärte Graf Eulenburg für „selbstverständlich“. Und jetzt noch, nach 20 und einigen Jahren, breitekt man die Bedürfnisfrage! Wir wollen das Gesetz trotz seiner Mängel. Machen man wenigstens endlich den Anfang. Freilich — die Gesetze allein machen es nicht; auch mit dem besten Gesetz kann es schlecht gehen. Zu den Gesetzen gehören auch Männer, die sie benutzen und ausführen. (Sehr richtig! rechts.) Der Buchstabe macht es nicht, sondern der Geist, in welchem der Buchstabe zum Leben wird. (Sehr richtig! links.) Wir brauchen Männer, welche sich bemühen die Rechte, die ihnen diese Reform gibt, kennen zu lernen, die sich dieser Rechte bewusst werden und sie rücksichtlos und ohne Scheu anwenden. Solche selbstständige und selbstbewusste Männer brauchen wir; haben wir sie in den Landgemeinden, dann wird die große Reform dem Volk zum Heil gereichen. (Beifall links.)

Minister Herrfurth: Auf die Frage, wie sich die

Vorlage im Einzelnen gestaltet, gehe ich jetzt nicht ein; wir haben bei den einzelnen Paragraphen reichlich Gelegenheit, uns darüber zu unterhalten, denn nachdem bei der zweiten Beratung ungefähr 100 Änderungsanträge erledigt sind, liegen jetzt zur dritten Beratung schon 67 Anträge gedruckt vor und eine Reihe anderer sind sicherlich schon in Vorbereitung. Ob ein Bedürfnis zu dieser Vorlage vorhanden ist und ob die Grundzüge derselben richtig sind, dagegen sind theils objective Bedenken geltend gemacht worden, die eine sachliche Widerlegung gestalten, theils subjective Bedenken, die man als Gründe kaum bezeichnen kann. Objektiv ist die Einwendung, es sei unpracticabel und ungerecht, zwangsweise die Landgemeinden und Gutsbezirke zu vereinigen oder aus ihnen Zweckverbände zu bilden. (Der Minister führt einige Beispiele aus den Provinzen Schlesien und Posen an, um nachzuweisen, zu welchen Ungeheuerlichkeiten die bestehenden Zustände führen können.) Der zweite objective Einwand ist gegen das Stimmrecht der Nichtchristen gerichtet. Ich halte es im Interesse der Gemeinden für direct schädlich, nicht nur für gemeindeschädlich, sondern auch für gesellschaftlich, dass denen, die nicht angeleitet sind, die aber zu den Gemeindelästen erheblich beitragen, verweht wird, mit zu raten in der Gemeinde. Wenn der angehende Gemeindevorsteher, nachdem sein Sohn sich verheiratet hat, aufs Altersheim geht, verliert er sein Stimmrecht und das Recht, Gemeindevorsteher zu sein, gerade zu einer Zeit, wo er seine ganze Thätigkeit der Gemeinde widmen kann. Endlich verstehe ich es nicht, wenn Sie sagen, der kleinste Häusler darf das Stimmrecht haben, aber der Pächter des größten Gutes nicht. Andere Einwendungen wünschen alles der statutarischen Regelung zu überlassen. Man sagt, der Kreisausschuss und der Landrat verstehen diese Sachen weitaus am besten; daneben sei ja der Regierungspräsident da, der die Sache jurecht rücken könnte. Auch in dieser Beziehung steht die Regierung auf einem anderen Standpunkt. Auch hier beweisen Beispiele aus der älterenzeitlichen Zeit die Notwendigkeit der Einwirkung der Centralisierung. (Auch für diese Notwendigkeit führt der Minister wieder einige Beispiele aus der neuesten Praxis an.) Zu den subjektiven Gründern gehört zunächst die egoistische Selbstgenügsamkeit des Quietismus, welche sagt, ich fühle das Bedürfnis nicht, also ist es nicht vorhanden. Ferner wird man den Regierungen vor, die ganze Vorlage werde nur von der freisinnigen Partei geprägt, sie könne deshalb nicht gut und richtig sein! Zunächst ist faktisch unrichtig, dass der Erlass einer Landgemeindeordnung eine Spezialforderung der freisinnigen Partei sei; die Wahlprogramme aller Parteien verlangen eine organische Regelung der ländlichen communalen Verhältnisse, und alle, mit Ausnahme der Conservativen, welche die ortstatutarische Regelung wünschen, fordern die codifizierte Landgemeindeordnung. Es wird ferner gegen die Landgemeindeordnung geltend gemacht, dass einzelne Ausführungen vom Ministerialisten den Beifall der linken Seite des Hauses gefunden hätten. Mit diesen Beifallsbezeugungen hat es eine eigentlich lästige Bewandtniss. Neben dem spontanen Beifall, den rhetorisch wirkende Reden und große politische Gedanken von selbst erhalten, giebt es auch noch Beifallsbezeugungen, die ich als Fraktionsbeifall bezeichne. (Heiterkeit.) Jeder Fraktionsredner, der länger als zehn Minuten spricht oder den Schlussatz bei kürzeren Reden mit erhobener Stimme spricht, ist ganz sicher, ein Fraktionsbravo zu erhalten. (Heiterkeit.) Natürlich können Minister darauf keinen Anspruch machen, denn sie sind geborene „Wilde“. Ich verzichte auch sehr gern auf diesen Beifall. Aber der Minister sind in einem Falle auch eines Bravos sicher, wenn sie nämlich in der unangenehmen Lage sind, einer Partei etwas Unangenehmes sagen zu müssen; dann bekommen sie ganz sicher ein Bravo von der Gegenpartei. (Heiterkeit.) Aber auf solche Gründe kann man doch nicht ernstlich ein Urteil über die Gesetzesfähigkeit aussprachen. Allerdings, der Beifall von links macht mich stinks (Zuruf links: Warum so ängstlich?) und veranlasst mich, nochmals zu prüfen. Überzeugt mich aber dann, dass es wirklich das Gute ist, was ich bringe, so nehme ich die Unterstützung gern, wo ich sie finde. Dieser Vorlage ist noch hinnehmlich entfernt von dem Ideal einer Landgemeindeordnung nach dem Recept der Freisinnigen. Die Regierungsvorlage ist durch und durch conservativ und will es sein. (Lachen rechts.) Die Regierung ist von Anfang an bestrebt gewesen, sich an das bestehende so weit wie möglich zu halten, ohne eine organische Neuregelung der ländlichen Gemeindeverhältnisse unmöglich zu machen. Das beste Lob für diese Landgemeindeordnung ist es, wenn man sie an die Seite der Kreisordnung, Provinzordnung und Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit stellt. Auf diesem Boden steht die Vorlage und will sie weiterbauen. Ich habe in der ersten Lesung um einstimmige Annahme der Vorlage gebeten, jetzt verzichte ich darauf, ich habe ja bereits eine vollständige Abfrage von einer ganzen Fraktion bekommen; die Fraktion v. Meyer-Arnswalde hat erklärt, dass sie nicht pflegt. Ein Antrag v. Huene (Cent.) will statt, bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes für die Überweisung von Grund- und Gebäudesteuer regulieren. (Sehr richtig! links.)

Ein Antrag Ritter will § 14 streichen.

Ein Antrag v. Huene (Cent.) will statt, bis zum Inkrafttreten eines Communalsteuergesetzes den Gutsbezirk der Gemeinde die bestehende Observanz erhfüllend anzuwenden.

Abg. Graf Ranitz (cons.) den Minister, ob im Falle der Gewährung von Zuschüssen zu Armen- und Schulfest die hier erwähnte Leistungsfähigkeit eintritt, ferner ob unter „öffentliche Interesse“ auch rein politisches Interesse zu verstehen ist.

Minister Herrfurth: Die erste Frage ist je nach dem einzelnen Falle zu entscheiden, namenlich weil bei der Gewährung solcher Zuschüsse mit Milde versfahren zu werden pflegt. Ein rein politisches Interesse fällt nicht unter öffentliches Interesse. In der Praxis hat sich auch bei Vereinigung von allen Gutsbezirken mit Gemeinden ein politisches Interesse niemals als Anziel herausgestellt, und bei Parzellenvereinigung nur in zwei Fällen.

§ 2 wird angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 3—11.

Zu § 12 (Verhellung der Gemeindeabgaben) beantragt Abg. Richter, diese Verhellung unabhängig zu machen von der Zustimmung des Kreisausschusses. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Centrums und eines Teils der Nationalliberalen abgelehnt, und § 12 sowie 13 in der Fassung zweiter Lesung angenommen.

Zu § 14 (Aufrechterhaltung der bisherigen Oberbürgermeister und ortsstatutarischen Maßstäbe für die Vertheilung von Gemeindeabgaben bis zum Inkrafttreten eines neuen Communalsteuergesetzes) liegt eine Reihe von Anträgen vor.

Ein Antrag Ritter will § 14 streichen. Ein Antrag v. Huene (Cent.) will statt, bis zum Inkrafttreten eines Communalsteuergesetzes, die Vertheilung von Grund- und Gebäudesteuer regulieren. (Sehr richtig! links.)

Nach einem Antrag Greif (nat.-lib.) ist in dem bezüglichen Beifall der Gemeinde die bestehende Observanz erhfüllend anzuwenden.

Ein Compromisantrag der Conservativen, Frei-conservativen und Nationalliberalen (Antrag von Hembbrand) will unter Streichung des § 14 als Absatz zu § 148 die Bestimmung einfügen, dass bis zum Inkrafttreten eines Communalsteuergesetzes, spätestens aber bis zum 1. April 1897, die bisherigen Vertheilungsmaßstäbe aufrechterhalten werden können.

Abg. v. Huene (Cent.) vertheidigt seinen Antrag mit der Begründung, dass der notwendige Grundstein für ein neues Communalsteuergesetz die Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer regelmässig gesetze.

Abg. Richter: Wir werben gegen den § 14 stimmen, weil wir ihn für bedenklich halten. Allerdings erscheint uns das Compromis v. Hembbrand v. Sedlitz-Hobrecht annehmbar als der § 14, wie er sich jetzt darstellt. Zugleich bitte ich aber auch den Antrag v. Huene anzunehmen, der eine Mildierung der Bestimmung enthält.

Abg. v. Hembbrand (cons.) erklärt, dass seine Freunde gegen alle anderen Anträge und nur für den Compromis-Antrag stimmen werden.

Abg. Krause (nat.-lib.) spricht sich im Namen der Nationalliberalen in gleichem Sinne aus, erklärt jedoch, dass die Nationalliberalen auch für den Antrag v. Gneist stimmen werden.

Minister Herrfurth hält den Compromisantrag für eine wesentliche Verbesserung, ebenso den Antrag v. Gneist. Der Antrag v. Huene habe keine große Bedeutung, da ja ein Communalsteuergesetz ohne Verbindung mit der Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer nicht denkbar sei.

Abg. v. Greif (nat.-lib.) vertheidigt seinen Antrag im Interesse einer gefestigten Rechtsprechung.

§ 14 wird in der Fassung des Compromisantrages angenommen.

Darauf verlässt das Haus die weitere Beratung auf Dienstag.

<h

welchen so viele andere Menschen geplagt sind, für ihn nicht vorhanden seien.

* [Die Übersiedlung des kaiserlichen Hoflagers] nach dem Neuen Palais bei Potsdam findet am 30. d. M. statt.

* [Generale à la suite] werden nach der „Allg. Reichsreis.“ innerhalb des militärischen Gefolges des Kaisers nicht mehr ernannt. Die zu Generalmajors beförderten Flügeladjutanten des Kaisers haben dementsprechend bei ihrer Beförderung die Flügeladjutantenabzeichen abzulegen.

* [Der General-Lieutenant d. v. Rosenberg], zuletzt Commandeur der 19. Infanterie-Brigade, ist hier gestorben.

* [Besserung des Totalisators.] In Sportkreisen wird erzählt, daß in dem preußischen Ministerium Verhandlungen über eine Besserung des Totalisators im Gange sind. — Abschaffung des Totalisators wäre besser als Befreiung.

* [Denkschrift über das Fortbildungsschulwesen.] Den beiden Häusern des Landtages wird demnächst eine Denkschrift über die Entwicklung der Fortbildung- und gewerblichen Fachschulen in Preußen, soweit dieselben zum Reisebüro des Ministeriums für Handel und Gewerbe gehören, vorgelegt werden.

Bonn, 20. April. Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe hat sich mit seiner Gemahlin heute Vormittag zu mehrtagigen Besuchen der Kaiserin Friedrich nach Homburg begeben.

Dortmund, 20. April. In einer gestern in Cappel stattgehabten, von etwa 1000 Bergleuten besuchten Versammlung wurde einstimmig eine gegen die Pariser Congres-Beschlüsse gerichtete Resolution angenommen.

Oesterreich-Ungarn.
Pest, 20. April. Anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs von Rumänien fand ein Festbankett beim 6. Infanterieregiment statt, dessen Inhaber König Carol III. Der Regimentscommandant brachte ein Hoch auf das Wohl des Königs aus, der rumänische General-Consul Prinz Ghika dankte auf das Wohl des Kaisers von Oesterreich. (W. L.)

Frankreich.
Paris, 20. April. Bei drei gestern vorgenommenen Wahlen zur Deputirtenkammer wurde in Morlaix ein Republikaner gewählt, in Tours und Le Blanc sind Stichwahlen erforderlich. (W. L.)

Paris, 20. April. Der Deputierte Félix Faure hat der Budget-Commission einen Vorschlag über die eventuellen Ergebnisse der Zölle und Steuern nach dem projektierten Tarif zugehen lassen. Im Jahre 1890 wurden an Zöllen 335 Millionen Frs. vereinnahmt; unter Annahme gleich großer Einfuhr würde sich der Mehrertrag der Zölle nach dem von der Regierung vorgeschlagenen Minimaltarif auf 87 Millionen Frs., nach den von der Zoll-Commission vorgeschlagenen Minimalsätzen auf 142 Millionen Frs. beaufsen. (W. L.)

Rußland.

* [Generalgouverneur von Polen.] Wie in Petersburg verlautet, soll der Bruder des Zaren, Großfürst Wladimir, zum Generalgouverneur von Polen ernannt werden.

Petersburg, 20. April. Die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist heute Vormittag hier eingetroffen.

Amerika.

* Aus Balparaíso meldet die „Hamburgische Börsenbühne“ vom 18. d. Der Schlußfertigung der Ladehäfen, sowie dem Zolldecree vom 30. Januar dieses Jahres wurde seitens Deutschlands, Englands und Frankreichs die Anerkennung verweigert.

Coloniales.

* [Briefe von Dr. Emin Pasha.] Den Hauptinhalt der Briefe Dr. Emin's, welche im „Berl. Tagebl.“ veröffentlicht worden sind, haben wir bereits in unserer heutigen Morgennummer mitgetheilt. Die Briefe enthalten zum größten Theile Anordnungen Emin's über die Verwendung seiner deponirten Gelder, die Erziehung seiner Tochter Ferida und die Vertheilung der von ihm erworbenen und nach der Küste abgeschickten ethnographischen Gegenstände. Von allgemeinerem Interesse sind die Bemerkungen, welche Emin über sein Verhältniß zu seinen „Vorgesetzten“ mit folgenden Worten macht:

„Ich habe schon jetzt von Dr. Schmidt einen offiziellen Rüffel bekommen, weil ich mich im Schreiben nicht der nötigen „Curialen“ (was ist das?) bedient hätte, und wenn mehr von der Sorte folgen sollten, so müßte ich ergeben danken. Ich habe die Expedition bisher mit ziemlichem Erfolge geführt, habe mehr gethan, als ich sollte, habe den Herren für summen Eisenbein gesandt, Stationen errichtet und stell ein Wort der Anerkennung zu finden, von „meinen Vorgesetzten“ einen Rüffel bekommen. Soll man da nicht ärgerlich werden?“ Ueber den von Dr. Schmidt lebhaft getadelten Abfleiter nach Labora äußert sich Emin mit nachstehenden Worten:

„Es war auch eine Unverschämtheit, in das Araber-nest Labora mit ein paar Soldaten zu rücken und den Arabern Bedingungen zu dictiren; es glückte aber doch, und obenrum bekam ich die beiden Blunderbüchsen und Eisenbein. Also es ist gewagt. — Diese Reise ist doch meine letzte.“

Die Stelle, in welcher er seine Absicht ausspricht, die Angriffe Stanleys nicht unbeantwortet zu lassen, lautet:

„Ob ich Stanley antworten werde? Noch nicht; erst Casali und Junker, dann ich. Haben Sie Professor Kirchoffs „Stanley und Emin“ bekommen? Es ist lebenswert. — Stanley kann doch nicht leugnen (wie nächstens Sahe lasse ich aus, um Emin noch zu erwartenden Verhängnissen, die Herren Stanleys Treiben „vollaus“ beleuchten werden, nicht vorzugsweise, Eugen Wolf). Doch genug; auch meine Zeit kommt!“

Im übrigen beweisen auch diese Briefe, daß Emin seinen guten Humor nicht eingebüßt hat. Nachdem er erjählt hat, daß der französische Bischof auf einer Fahrt nach Uganda einige Tage sein Gast gewesen sei, erwähnt er den bevorstehenden Besuch des englischen Bevollmächtigten mit den Worten:

„Morgen erwarte ich Mr. Gedge, Plenipotentiare der Brit.-East-Afrika-Companie, der zu mir kommt, ich glaube, nur um mich zu consultiren. Es ist doch ein Glück, wenn man neben seiner fabenscheinigen Bevollmächtigkeit noch ein handwerk versteht.“

* [Die katholische Mission in Dar-es-Salaam] hat dem „B. L.“ zufolge einen schweren Verlust zu verzeichnen. Der Präfect der Mission, Pater Bonifacius, ist am Fieber gestorben. Er war ein humaner, freundlicher, allezeit dienstbereiter Missionar und wird schwer zu ersetzbar sein. Von der gleichen Mission sind innerhalb kurzer Zeit in Dar-es-Salaam zwei Schwestern gestorben.

Bon der Marine.

Wilhelmshafen, 20. April. Das Panzerschiff „Friedrich Karl“ sitzt noch fest. Die Versuche,

welche gemacht wurden, das Schiff bei Hochwasser mit Hilfe von drei Schleppdampfern flott zu machen, blieben ohne Erfolg. Die Bemühungen werden fortgesetzt.

Am 22. April. Danzig, 21. April. M.-A. b. Tage, G.-A. 4. u. 7.12. M. 12. Weltrausichten für Mittwoch, 22. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Regenfälle, thils ausklarend; milde. Mäßiger bis frischer Wind.

Für Donnerstag, 23. April: Veränderlich, milde; mäßiger Wind. Strichweise Gewitter.

Für Freitag, 24. April: Veränderlich, auffrischender Wind, milde Luft. Strichweise Gewitter.

Für Sonnabend, 25. April: Erst vielsch bedeckt, dann sonnig, warm; veränderlich. Strichweise Gewitter.

* [Erkrankung des Herrn Oberpräsidenten.] Nachdem sich Herr Oberpräsident v. Leipzig von seiner letzten Erkrankung bereits so weit wieder erholt hatte, daß er ausgehen konnte, ist seit Sonntag leider ein nicht ungewöhnlicher Rückfall eingetreten, der den Patienten von neuem an das Bett fesselt. Sowohl einen Theil der vorigen wie den größten Theil der leichtverlorenen Nacht haben Aerzte Hilfe leistend an seinem Krankenlager zubringen müssen. Der Herr Oberpräsident, der die Hälfte der sechziger Jahre bereits überschritten hat, leidet an einer, in vorgerückten Lebensjahren sich häufig einstellenden Arterienverhärtung und in Folge dessen an Herz- und Atembeschwerden. Da der Kranke zugleich von Schlaflosigkeit und Mangel an Appetit heimgesucht wird, so ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß ein Verschluß der Kräfte eintritt. Hoffen und wünschen wir, daß der Kranke auch diesmal die Krise glücklich überstehe!

* [Abschied.] Herr General-Lieutenant von Lettow-Vorbeck, jetzt Commandant von Thorn, vordem längere Zeit Brigade-Commandeur und wiederholst stellvertretender Commandant in Danzig, beabsichtigt, nach der „Th. Itg.“, jetzt in den Ruhestand zu treten. Er habe bereits einen längeren Urlaub erhalten, welchen die beantragte Pensionierung folgen werde.

* [Sozialdemokratische Maifeier.] In einer gestern Abend in Schäßburg abgehaltenen Volksversammlung wurde über die diesjährige Maifeier berathen. Nachdem hr. Jochem den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung in den verschiedenen Ländern besprochen hatte, wurde beschlossen, die Maifeier als Demonstration für Verkürzung der Arbeitszeit am Sonntag, 3. Mai, im Lokale des Hrn. Kreis in Schäßburg zu begehen. Es soll zunächst eine Versammlung abgehalten werden, in der eine Resolution zu Gunsten der Einführung des achtstündigen Arbeitstages gefaßt werden soll, und hierauf wird der sozialdemokratische Wahlverein ein Fest mit Concert, Feuerwerk und Tanzkränchen abhalten.

* [Mai-Fahrplan für Danzig-Zoppot.] Von 1. Mai ab tritt für die Strecke Danzig-Zoppot bereits eine wesentliche Vermehrung der Lokalzüge ein. Es werden von da ab folgende Züge mit meistens 20 Minuten Fahrzeit täglich verkehren:

Von Danzig nach Zoppot (Absahrt von Danzig): 7.10, 7.30, 9.55, 11.20, 12.30, 1.30, 2.30, 3.30, 3.51, 4.30, 6.30, 7.00, 8.00, 9.00, 10.00, 11.00.

Von Zoppot nach Danzig (Absahrt von Zoppot): 7.00, 8.00, 9.15, 10.25, 11.45, 1.00, 2.00, 3.00, 3.20, 4.00, 5.40, 6.55, 7.04, 8.30, 9.30, 10.30.

Für die Sonn- und Festtage werden außerdem noch folgende Züge eingelegt:

Von Danzig nach Zoppot: 8.30 Vorm., 1.00, 2.00, 3.00, 4.00, 5.30 Nachm.

Von Zoppot nach Danzig: 9.00 Vorm., 5.00, 7.40, 8.00, 9.00, 10.00 Nachm.

Außerdem werden an Sonn- und Festtagen Abends noch zwei Vorzüge nur von Oliva nach Danzig abgeflossen, welche um 7.58 und 8.58 abgehen und in Langfuhr nicht halten.

* [Bergungsverfahren.] Am 19. Oktober v. J. wurde behannlich der neue Dampfer „Rubold“ auf seiner ersten Reise von Danzig nach Stettin durch heftigen Geesturm bei Leba hoch auf den Strand getrieben und mußte, da die unruhige Witterung die Abbringungsversuche vereitelt, auf dem Lande eingewinternt werden. In den letzten Tagen ist der Bergungsdampfer „Rügen“ wiederholt an der Strandungsstelle geworfen und hat die Abbringungsarbeiten wieder aufgenommen.

* [Reichstagswahl in Stuhm-Marienwerder.] Für die Reichstagswahl, welche am Donnerstag im Wahlkreis Stuhm-Marienwerder stattfindet, kommen auch diesmal wieder fünf Candidaten in Betracht. Die Liberalen wollen (leider ohne Organisation und active Thätigkeit) für Hobrecht, die Conservativen und Freiconservativen für Wessel, die Polen und ein Theil der Centrumpartei für v. Ossowski stimmen. Die Socialdemokraten haben, wie verlautet, hr. Jochem aufgestellt und von deutschen Mitgliedern der Centrumpartei werden jetzt, wie wenigstens aus Christiburg gemeldet wird, auch für Hrn. Spahn Stimmzettel ausgegeben.

* [Submissionstermin für den Nahrungsdurchstich.] Heute Vormittag fand die Eröffnung der für die Erdarbeiten am Nahrungsdurchstich bei Giedlersfähr eingelaufenen Offerten statt, deren acht eingegangen waren. An der Südmission haben sich bedeutende Firmen aus der Provinz und von weiterher beteiligt, von denen einige bereits bei dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals beteiligt sind. Unter den auswärtigen Submittenten befinden sich die Firmen Philipp Holzmann u. Co., Wittkopf Forster Cordes u. Sönderup in Aiel, welche letztere gegenwärtig die große Schleuse bei Holtenau bauen. Fehring in Hannover und Brauns u. Puttkamer aus Goslar; von westpreußischen Firmen haben Angebote eingereicht A. Fey von hier, F. Möbus in Elbing und Krause u. Co., die schon mehrfach an Nogat- und Weichseldeichen gearbeitet haben. Die einzelnen Angebote weichen bedeutend von einander ab und bewegen sich zwischen 5½ bis 8½ Mill. Mk. Der Aufschlag wird erst nach vier Wochen ertheilt werden.

* [Ordensverleihungen.] Dem Hauptmann j. D. Herzog, Bezirks-Offizier beim Landwehr-Bezirk Alstein und dem katholischen Pfarrer Lommi zu Schiroken im Kreise Schwedt ist rothe Adlerorden 4. Klasse, dem Hilfs-Strandwärter a. D. Mohr-Herzog zu Rahlberg im Kreise Danziger Niederland das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* [Personalien bei der Justiz.] Der Gerichtsassessor Wolbeck v. Arneburg in Lauenburg i. Pom. ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Neumark ernannt und dem Referendar Ernst Koenlein die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden.

* [Besichtigung des Gymnasiums.] Herr erster Bürgermeister Dr. Baumhaupt nahm heute, begleitet von den Herren Stadtrath Dr. Cosack und Gymnasial-Director Dr. Carnuth, eine eingehende Besichtigung des städtischen Gymnasiums vor und wohnte dem Unterricht in fast sämmtlichen Klassen bei.

* [Unglücksfälle.] Das 1½ Jahr alte Arbeiterkind Mag. S. von hier starb gestern Nachmittag in der St. Bäckerstraße aus dem Fenster des zweiten Stockes eines Hauses auf das Gräfenstaeter herab und erlitt einen Schädel- und Oberschenkelbruch. Das verunglückte Kind wurde sofort nach dem Stadtspital in der Sandgrube gebracht, wo es heute früh verstarb.

Der Arbeiter Johannes J. aus Langfuhr verließ gestern Nachmittag in der Dampfschnellbahn zu Legan mit der linken Hand unter die Kreissäge und erlitt einen Schädel- und Oberschenkelbruch. Das verunglückte Kind wurde sofort nach dem Stadtspital in der Sandgrube gebracht, wo es heute früh verstarb.

* Aus dem Danziger Werder, 20. April. Die Winterfaisten haben sich nach dem letzten Regen sichtlich erholt. Es fehlt indeß noch mehr Wärme. Die Delicateffel müssen fast alle umgespielt werden. Die Frühjahrsbekleidung geht in Folge des nassen Erbreichs nur langsam vorwärts. — Gendarm Beßner aus Gr. Sünder (dessen schwere Verwandlung bei einer Controllerversammlung gestern gemeldet wurde D. Fr.) liegt an seinen Verletzungen recht bedenklich darnieder. Als Thäter werden die Wehrmänner Gebrüder Kr. aus Schmeerblock bezeichnet. Sie haben den Beamten mit Messern überfallen, ihm dann den Schädel entrissen und ihn mit Messern und Schädel so zertrümmert, daß das Vermögen und der Verband der Wunden volle 2 Stunden in Anspruch nahm. J. blieb auf dem Kampfplatz ohnmächtig liegen und mußte in eine benachbarte Klinik gebracht werden, wo ihn zunächst ärztliche Hilfe zu Theil wurde.

* Aus dem Danziger Werder, 20. April. Um die durch Fortgang des Herrn Bender freigewordene Stelle des ersten Bürgermeisters haben sich bis heute 15 Herren beworben.

Von denselben stehen 9 im städtischen Verwaltungsdienst, nämlich je ein Stadtrath und Magistrats-Assessor, ferner 2 Beigeordnete und 5 Bürgermeister, darunter ein Erster Bürgermeister. Die anderen 6 Bewerber sind je 3 Regierungsräthe und Rechtsanwälte und je ein Landgerichtsrath, Gerichts-Assessor und Regierungs-Assessor.

Königsberg, 20. April. In der Theaterfrage hat gestern auf Einladung des Oberbürgermeisters Gekle und des Stadtverordnetenvorstehers eine vertrauliche Berathung stattgefunden, welcher eine Denkschrift über die „Krisis unseres Stadttheaters“ von Herrn Dr. Robert Simon zu Grunde gelegt wurde. Die in dieser Denkschrift dargelegten Gesichtspunkte wurden im wesentlichen gebilligt, und es soll bereits zu der morgenden Stadtverordnetenversammlung ein dringlicher Antrag eingereicht werden, dahin gehend, daß die Versammlung anerkenne, daß die Stadt habe Verantastung, Concessionen zu machen, um zu sichern, daß das hiesige Theatergrundstück nicht in das unbefristete Eigentum einer Einzelperson übergehe und damit der Gefahr ausgesetzt werde, seinem bisherigen Zwecke entzogen zu werden. Hieran wird dann der weitere Antrag geknüpft, den Magistrat zu ersuchen, in gemischter Commission über die zu gewährenden Concessonen zu berathen. Gehen die städtischen Behörden auf diesen Antrag ein, so würde demnächst ein Auftruf wegen der zu bildenden neuen Achtengesellschaft veröffentlicht werden. (Agsb. Allg. Itg.)

Zisterburg, 20. April. In Jütenfelde wurde gestern Nachmittag die Leiche des Rittergutsbesitzers Constant v. Gauk zu ewigen Ruhe bestattet. Die rege Theilnahme an dem Begräbniss und die vielen prächtigen Kränze legten Zeugnis ab von der Achtung, die der Berühmtheit in allen Schichten der Bevölkerung befreßt hat. Pfarrer Böhmer aus Trepnau hielt die Grabrede und die Kinder der dortigen Schule sangen unter der Leitung ihres Lehrers einige Grabgesänge. Generalsekretär Stöckel legte namens des landwirthschaftlichen Centralvereins für Litauen und Masuren am Garge des Verstorbenen einen Lorbeerkrantz nieder und widmete dem dahingeschiedenen Freunde, welcher eine Reihe von Jahren als Hauptvorsteher und Stellvertreter des Centralvereins gelebt hat, einen Abchiedsgruß. Auch seitens der freisinnigen Fraktion des Abgeordnetenhauses und des freisinnigen Wahlvereins des hiesigen Kreises wurden am Garge Kränze niedergelegt. (Inst. Itg.)

Niemel, 20. April. Das hiesige Schwurgericht verurteilte heute die Alsfisherfrau Gräfthas wegen Giftmordes in zwei Fällen zum Tode.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 20. April. Der frühere Baritonist Josef Krön ist vor einigen Tagen im Augustehospital gestorben. Er war der Vater der früh verstorbenen Operetten-Sängerin Adele Krön. Josef Krön gehörte vor einer Reihe von Jahren dem Danziger Stadttheater als Bassus zu.

[Hr. Molenaar] vom Lessingtheater ist für das königl. Schauspielhaus engagirt worden.

Augsburg, 20. April. Der ehemalige Raffirer Deibele, welcher dem Grobindustriellen Lohmeyer 120 000 fl. unterschlagen hatte, ist nach Wien ausgeliefert worden, nachdem er im hiesigen Gefängniß eine Strafe wegen Betruges verbüßt hatte.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. April. (Privattelegramm.) Die „Arenz“ greift heftig die Regierung an, weil dieselbe angeblich nichts zur Abhilfe der großen Not der schlesischen Weber gethan und den Pastor Alein an seiner Hilfsarbeit, vor allem an der Ausgabe von Saatgut gehindert habe. Die „Arenz“ fordert entschieden Untersuchung der ganzen Angelegenheit und sofortige Zurücknahme der Verfügung vom 17. März. In vierzehn Tagen sei es zur Aussaat zu spät.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 21. April. Weizen loco höher, per Tonne von 1000 Kilogr. feingefügt u. weiß 128-136fl. 195-245 M. Br. hochbunt 128-134fl. 195-243 M. Br. hellbunt 128-134fl. 193-240 M. Br. 175-230 fl. bunt 128-132fl. 192-238 M. Br. M. bei. rot 128-134fl. 188-235 M. Br. ordinär 120-130fl. 180-230 M. Br. Regulierungspreis bunt lieferbar transit 128fl. 189 M. zum freien Verkehr 128fl. 229 M.

</div

Beilage zu Nr. 18861 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 21. April 1891.

Reichstag.

104. Sitzung vom 20. April.

Fortsetzung der Berathung des Arbeiterschutzgesetzes.

Nach § 138a darf bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit die untere Verwaltungsbehörde für die Dauer von 14 Tagen (höchstens 40 Tage im Jahre) an den Wochentagen außer Sonnabends die Arbeit bis 10 Uhr gestatten bei höchstens 13stündiger Arbeitszeit. Darüber hinaus darf (nach einem Zusatz der Commission) die obere Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten, wenn die tägliche Arbeitsdauer im Jahresdurchschnitt die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben und keine Fortbildungsschule besuchen, dürfen zur Aufnahme der Inventur oder Bewachung des Betriebes an Sonnabenden oder Tagen vor Festtagen bis 8½ Uhr Abends beschäftigt werden.

Auer u. Gen. (soc.) wollen den § 138a ganz streichen, eventuell nur die Beschäftigung bis zu 12 Stunden gestatten.

Die Volkspartei (Payer u. Gen.) wollen den zweiten Absatz so fassen: Für 14 Tage überschreitende Dauer kann die gleiche Erlaubnis nur von der höheren Verwaltungsbehörde ertheilt werden.

Von den Abgg. Gutfleisch (freis.), Hartmann (conf.) u. Gen. wird eine anderweitige Fassung der ersten beiden Absätze vorgeschlagen, wonach für eine zwei Wochen überschreitende Dauer die gleiche Erlaubnis nur von der höheren Verwaltungsbehörde und auch von dieser für mehr als 40 Tage im Jahr nur dann ertheilt werden kann, wenn die Arbeitszeit für den Betrieb so geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebsstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Abg. Wöllmer (freis.) erklärt die Bestimmung des ersten Absatzes für vollständig ausreichend, um die durch die Natur des Betriebes gebotenen Ausnahmen von den Vorschriften des § 137 zugelassen. Der von der Commission neu eingesetzte Absatz, der wesentlich im Interesse der zahlreichen Saison-Industrien weitere Ausnahmen gestatten soll, ist geeignet, die ganze Wohlthat, welche den Arbeiterinnen erwiesen werden soll, wieder illusorisch zu machen, da dann die Ausnahme zur Regel werden könnte.

Abg. Ginger (soc.) kann auch die Befugniss, welche in dem beschränkteren Umfange der unteren Verwaltungsbehörde ertheilt werden soll, als durch das praktische Bedürfnis gerechtfertigt nicht anerkennen und ist daher in erster Linie für die Streichung des ganzen Paragraphen. Da aber dafür eine Aussicht im Hause kaum vorhanden ist, so beantragt seine Partei, eventuell die Beschäftigung nur bis zu zwölf Stunden zuzulassen. Den Gründen des Vorredners gegen den Absatz 2 kann er sich vollständig anschließen.

Abg. Möller (nat.-lib.) tritt dagegen im Interesse der Saisonindustrie für den Beschluss der Commissionsmajorität ein, welche er in der redaktionell veränderten Fassung des Antrages Gutfleisch-Hartmann anzunehmen bitte. Gerade bei den Saisonindustrien müßten sehr oft große Lieferungen mit äußerster Schnelligkeit hergestellt werden.

§ 138a wird mit dem Amendment Gutfleisch-Hartmann angenommen.

§ 139 (im wesentlichen übereinstimmend mit dem geltenden Gesetz) läßt Ausnahmen von den in den §§ 135–137 vorgelehrten Beschränkungen der Kinder- und Frauenarbeit zu, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben. Er wird ohne Debatte unverändert angenommen.

§ 139a, welcher den Bundesrat zum Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in besonders gefährlichen Betrieben, andererseits aber zur Ausbehnung der Maximalarbeitszeit der Frauen und Kinder in Betrieben mit unbegrenzter Arbeitszeit befugt, will ein Antrag Auer streichen, während ein Compromisantrag (Gutfleisch und Gen.) für gewisse Fabrikationszweige die Abkürzung oder den Wegfall der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen zulassen und die wöchentliche Maximalarbeitszeit für Frauen auf 65, in Siegeleien auf 70 Stunden festsetzen will.

Abg. Möller (nat.-lib.) empfiehlt den Compromisantrag; für die Spinnereien unterlasse er, weitere Ausnahmen zu beantragen, da eine solche Erweiterung Widerspruch finde.

Geh. Rath Königs ist ebenfalls mit dem Compromisantrag einverstanden.

Abg. Bebel (soc.) bekämpft die Ausnahmebestimmungen, welche die Schutzbestimmungen für die Kinder und jugendlichen Arbeiter in der Praxis vollständig aufheben würden. Calculatorische Rücksichten lasse man immer nur zu Ungunsten der Arbeiter walten. Der Compromisantrag betr. Wegfall der Pausen leiste der schlimmsten Ausbeutung der Kinder Vorschub.

Abg. Wöllmer (freis.) spricht sich ebenfalls gegen den Compromisantrag aus. Die Industrie bedürfe solch weitergehender Ausnahmebestimmungen nicht, die auf die Arbeiter notwendig einen schlechten Eindruck machen müßten.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) meint, daß man zu dem Bundesrat das Vertrauen haben müsse, daß er nur im dringendsten Notfalle von seinen Befugnissen zu Ungunsten der Arbeiter Gebrauch machen werde.

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) hält den Compromisantrag für unabdinglich. In einzelnen Betrieben arbeiteten bereits heute die Kinder von Morgens 7 bis Nachmittags 5 Uhr mit 11½stündiger Mittagspause ohne weitere Pausen zur Zufriedenheit aller Theile. Der Fabrikinspector habe eine solche Einrichtung für durchaus nützlich erklärt, weil die Kinder früher an die frische Luft kämen. Die wöchentliche Maximalarbeitszeit von 65 Stunden entspreche der täglichen Maximalarbeitszeit von 11 Stunden, und von 10 Stunden am Sonnabend.

Hierauf wird § 139a mit dem Compromisantrage angenommen.

§ 139b regelt die Aussicht über die Ausführung der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit, Einrichtung und Betrieb der Fabriken, Handhabung der Arbeitsordnungen, Kinder- und Frauenarbeit. Die Aussicht ist besonderen Landesbeamten (Fabrikinspectoren bzw. Gewerberäthen) übertragen. Der Paragraph entspricht im wesentlichen dem geltenden Recht.

Die Abgg. Auer u. Gen. wollen die Fabrikinspectoren infolge als Reichsbeamte einsehen, als die Ordnung der Zuständigkeit zwischen ihnen und den Polizeibehörden durch das Reich erfolgen soll.

Abg. Hirsch (freis.) plädiert für ihre Vermehrung.

mindestens nach dem Muster Preußens, und erkennt darin, daß diesen Beamten in Preußen auch die Kesselrevision übertragen ist, keine Verbesserung des bestehenden Zustandes; es werde vielmehr durch diese neue Funktion die Wahrnehmung der Geschäfte der Gewerbeinspektion beeinträchtigt. Während nun die Gewerbeordnung für das ganze Reich die Materie einheitlich regelt, kann die Aussicht nach ganz verschiedenen Anweisungen der Behörden der Einzelstaaten stattfinden. Darin liegt ein Widerspruch und eine Gefahr.

Abg. Hartmann (conf.): Der Antrag auf Schaffung von Reichsgewerbeinspectoren hat, so oft er hier erscheint, stets in mir einen entschiedenen Gegner gefunden.

Abg. Bebel (soc.): Wenn die Handhabung dieses Gesetzes in ganz Deutschland eine einheitliche sein soll, muß sie durch einheitlich organisierte Behörden und einheitliche Organisation von Sachverständigen ausgeführt werden. Darum hatten wir unser Reichsarbeitsamt vorgeschlagen. Das Bestreben aber, jede wirksame und ausreichende Controle abzuwehren, hat zur Ablehnung unseres Vorschlags ebenso wie desjenigen des Herrn Hirsch geführt. Das Fabrikinspectorate, wie es jetzt besteht, entspricht den bescheidensten Anforderungen nicht. Die Berichte der österreichischen Fabrikinspectoren ergeben, daß von Jahr zu Jahr die Zahl der Arbeiter, welche sich an sie wenden, größer geworden ist, während sie bei uns darüber klagen, daß die entsprechende Zahl nicht zunehmen will. In der Schweiz ist es trotz allem Kantonalgeist gelungen, die Fabrikinspectoren einheitlich zu gestalten, wie auch Herr Königs in seinem oft citirten Buche lobend erwähnt. Ist das in der Schweiz möglich, so muß es für Deutschland erst recht möglich sein.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) hält eine einheitliche Regelung der Fabrikinspectoren nicht für vortheilhaft; bestände diese Einheitlichkeit, so hätte Sachsen heute nicht 8 Fabrikinspectoren mit 17 Assistenten gehabt.

Hierauf wird § 135b unter Ablehnung des Antrages Auer mit dem Compromisantrag Gutfleisch angenommen.

Damit ist die Berathung des Tit. VII der Gewerbeordnung (Art. 1 der Vorlage) erledigt.

Durch einen neuen Art. 1a wird die Befugniss der Regelung gewerblicher Gegenstände durch Ortsstatut auf die weiteren Communalverbände ausgedehnt. Der Artikel wird unverändert angenommen, ebenso Art. 3, welcher die Zuständigkeit der Innungen mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung in Einklang bringt. Art. 2 betr. die Zuständigkeit der Gewerberäthe wird als überflüssig gestrichen.

Art. 4 enthält Änderungen der Strafbestimmungen des Tit. X der Gewerbeordnung.

Abg. Stadhagen (soc.) beantragt, mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. und mit Gefängnis bis zu 6 Monaten auch denjenigen zu bestrafen, der der Aufforderung der Behörde ungeachtet den Bestimmungen des § 120, betreffend den Besuch der Fortbildungsschulen, und des § 120d und 120s (Ausführung von Anlagen zur Sicherheit des Betriebes) zuwiderhandelt. Er führt aus, daß die bestehenden Strafmaße (Geldstrafen bis zu 300 Mk. oder Haft) für die in Rede kommenden Verstöße viel zu niedrig sind, und daß nach der Fassung der Commission der Verstoß gegen § 120a

überhaupt nicht geahndet werden soll. Die Strafe muß nothwendig höher gesetzt werden, wenn man sich ver gegenwärtigt, wie fortgesetzt die Unternehmer gegen diese Bestimmungen verstossen, wie die Behörden sogar fortgesetzte Verbrechen begehen, indem sie diese Verfälle nicht sehen, wie sie sich sogar mit den Unternehmern zu diesem Zweck verbinden. (Präsident v. Levetow rügt die letztere Ausführung als ungehörig.) Redner kommt dann auf die jüngste Veröffentlichung „Ein Complot gegen die Arbeiterklasse“ zurück, welche den Beweis für seine Behauptungen enthielt, und wird vom Präsidenten wiederholt zur Sache gerufen.

Abg. Hirsch (Centr.) bittet, den Antrag Stadhagen abzulehnen, dagegen den Antrag Auer u. Gen. anzunehmen, welcher mit der Strafe des § 146 auch diejenigen trifft, welche das Arbeitszeugnis in verbotener Weise kennzeichnen.

Die Abgg. Hartmann (conf.) und Möller (nat.-lib.) treten diesen Ausführungen bei und empfehlen dem Hause, diesen Antrag trotz der Rede des Abg. Stadhagen anzunehmen.

Abg. Bebel (soc.): Die geheime Kennzeichnung der Zeugnisse muß mit hoher Strafe getroffen werden, weil sonst tatsächlich eine zahllose Menge von Arbeitern existenzlos gemacht werden würde.

Geh. Rath Lohmann bekämpft den Antrag Stadhagen, der sich zunächst nur auf den dritten Absatz des § 120 beziehen könnte, aber auch in dieser Beziehung nach der Umgestaltung der §§ 120d und 120s hinfällig sei.

§ 146 wird mit dem Antrage Auer angenommen, ebenso ohne Debatte § 146a, welcher mit Geldstrafen bis zu 600 Mark oder Haft die Verlehrung der Bestimmung über die Sonntagsruhe bedroht, und §§ 147–151 (weitere Strafbestimmungen).

Hiermit wird die Fortsetzung der Berathung auf Dienstag vertagt.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 20. April. Zuckermarkt. Rübenroh Zucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Uance, f. a. B. Hamburg, per April 13.72½, per Mai 13.72½, per August 13.87½, per Dezember 12.67½. Gtetig.

Hamburg, 20. April. Kaffee. Good average Santos per April 87, per Mai 86½, per Septbr. 81½, per Dezember 73. Behauptet.

Hamburg, 20. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 220–230. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 195–205, russ. loco fest, 148–152. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, fest, loco 63. — Spiritus fest, per April–Mai 35½ Br., per Mai–Juni 35½ Br., per Juli–August 36½ Br., per Septbr.–Oktbr. 37½ Br. Kaffee ruhig, Umlauf 2000 Sach. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6.45 Br., per August–Dezbr. 6.70 Br. — Wetter: Schön.

Bremen, 20. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.40. Ruhig

Havre, 20. April. Kaffee. Good average Santos per Mai 106.75, per Septbr. 102.00, per Dezember 91.75. Behauptet.

Frankfurt a. M., 20. April. Effecten-Societät. (Schlußbericht.) Creditactien 262½, Franzen 219½, Lombarden 98½, 4% ungar. Goldrente 92.10, Gotthardtbahn 151.20 eg., Disconto-Commandit 195.70, Dresdener Bank 147.00, Laurahütte 125.60, Gelsenkirchen 157.10, Dug-Bodenbacher 505.75. Still.

Wien, 20. April. (Schluß-Course.) Oester. Papierrente 92.47½, do. 5% do. 101.75, do. Gilberrente 92.50.

